

Stadt Worms

Lärmaktionsplanung 3. Runde

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkung 1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen..... 1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte..... 2
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung 2
5	Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II 3
6	Bereits durchgeführte oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung .. 4
7	Maßnahmen im Lärmaktionsplan 4
8	Festsetzung ruhiger Gebiete 5
9	Protokolle der öffentlichen Anhörung 8

Tabellen

	Seite
Tabelle 1	Zahl betroffener Menschen (2017) 2
Tabelle 2	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche(2017) 3
Tabelle 3	Zahl betroffener Menschen (2012) 4

Abbildungen

Abbildung 1	Ruhige Gebiete in Worms, Übersicht 6
Abbildung 2	Ruhiges Gebiet 'Kieselwert/Ibersheimer Wert' 7
Abbildung 3	Ruhiges Gebiet 'Bürgerweide, mittlerer/oberer Busch' 7

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Stadt Worms

1 Vorbemerkung

Die Stadt Worms hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 30.11.2016 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung (2018) zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Stadtverwaltung Worms
Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Abteilung 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft
Adenauerring 1
67547 Worms
Ansprechpartner: Herr Knopp
Telefon: 0624/853-3500
Fax: 0624/853-3599
Gemeindeschlüssel: 07319000

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die kreisfreie Stadt Worms befindet sich im Osten von Rheinland-Pfalz. Die Stadt grenzt im Norden an die Verbandsgemeinde Wonnegau, im Süden an die Verbandsgemeinden Grünstadt-Land, Lamsheim-Heßheim und Bobenheim-Roxheim, im Westen an die Verbandsgemeinde Monsheim und im Osten an den Rhein und das Bundesland Hessen. In der Stadt leben rund 83.100 Einwohner¹.

In der kreisfreien Stadt Worms wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt

- Bundesautobahn A 61
- Bundesstraße B 9
- Bundesstraße B 47 (Abschnitte 'alt' und 'neu')
- Landesstraße L 395 (zwischen Kirschgartenweg und Abzweig Weinsheimer Straße)
- Landesstraße L 425 ('Nordzubringer')
- Landesstraße L 439 (Abzweig B 9)
- Landesstraße L 523 (Richtung Bobenheim-Roxheim).

¹ Stand 31.12.2017,
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/meineheimat/content.aspx?id=101&l=1&g=07319&tp=2047>, aufgerufen am 07.10.2018

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen. Die L 439 in Herrnsheim, die in der Stufe II Berücksichtigung gefunden hat, zählt nicht mehr zu den Hauptverkehrsstraßen im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Sie weist eine niedrigere durchschnittliche Verkehrsstärke (DTV) als 8.219 Kfz/24h auf und fand in der 3. Runde keine Berücksichtigung als Hauptverkehrsstraße (HVS). Zum 01.01.2018 wurden Teile der B 47(alt) abgestuft, auf Abschnitten zur Kreisstraße, im Innerortsbereich zur Gemeindestraße.

Die kreisfreie Stadt Worms ist vom Schienenverkehrslärm der Haupteisenbahnstrecken Ludwigshafen-Mainz und Worms-Hofheim betroffen. Seit dem 01.01.2015 ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes².

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Die Kartierung und die Lärmaktionsplanung erfolgen für Hauptverkehrsstraßen, das sind gemäß § 47b BImSchG 'Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr'. Für die Datengrundlage ist das Jahr 2016 heranzuziehen.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche für die Hauptverkehrsstraßen (HVS) ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	2.558	2.600
55-60	3.467	3.500	939	900
60-65	1.294	1.300	451	500
65-70	844	800	26	0
70-75	319	300	0	0
>75	15	0	-	-

² Den aktuellen Stand der Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html.

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen³, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche(2017)

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L _{DEN} Zahl betroffener Schulen	L _{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L _{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	2.950 (3.000)	5 ⁴	3 ⁵	22,94
>65	573 (600)	0	1 ⁵	5,43
>75	7 (0)	0	0	1,18

Die Lärmkarten können unter

http://map.umgebungslaerm.rlp.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017 abgerufen werden.

5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_S: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Stadt Worms beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 38.223.
Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 34.843.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -8,8%.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 20.355.
Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 19.530.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -4,0 %.

Die LKZ hat sich geringfügig verringert, was mit der Nichtberücksichtigung der L 439 in Herrnsheim (keine HVS mehr) in der Kartierung zu begründen ist.

³ In Klammer: gerundete Werte (EU-Rundung)

⁴ Schulgebäudekomplex Nibelungenschule

⁵ Krankenhauskomplex Hochstift, seit 2018 geschlossen

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine geringe Erhöhung der Zahl Betroffener in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen, einhergehend mit einer Abnahme der Betroffenen in den unteren Pegelklassen.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			3.032	3.000
55-60	4.174	4.200	1.044	1.000
60-65	1.529	1.500	364	400
65-70	878	900	20	0
70-75	290	300	2	0
>75	12	0		

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex L_{DEN} > 70 dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 39 erhöht, jene, die einem L_{Night} > 60 dB(A) ausgesetzt sind, um 109.

6 Bereits durchgeführte oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der A 61 im Bereich Wiesoppenheim und im Bereich Pfeddersheim/Leiselheim verlaufen Lärmschutzwände mit einer Höhe von ca. 3,50 m bzw. 2,0 m auf der Pfeddersheimer Talbrücke. An der B 9 gibt es im Bereich Rheindürkheim einen Lärmschutzwand von ca. 2,50 m Höhe und 300 m Länge, südlich anschließend gibt es eine 2,00 bis 2,50 m hohe und 460 m lange Lärmschutzwand. Im innerstädtischen Bereich gibt es auf Höhe des Handelshafens zwischen Bensheimer Straße und Petrus-Dorn-Straße einen ca. 4 m hohen Wall und eine 330 m lange und 2,50 m hohe Lärmschutzwand. Im Rahmen der Umsetzung der Verlegung der B 9 wurden im Bereich der Zufahrt zur Rheinbrücke 2 kürzere, 4 m hohe Lärmschutzwände errichtet. Im Verlauf der B 9 und im Zuge der Umlegung der B 47 wurden passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt.

7 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Im Lärmaktionsplan der II. Stufe wurde eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h für die inzwischen abgestufte B 47 (alt) und die L 395 zwischen Speyerer Straße und L 456 untersucht. Das Szenario Planungsfall 1 - der 'Äußere Ring' des Verkehrsentwicklungsplans, das u. a. neben der Umlegung der B 47 (alt) eine Südumgehung der Kernstadt und eine zur B 9 parallele Entlastungsstraße vorsieht, kommt es nach Fertigstellung zu einer deutlichen Entlastung der innerstädtischen Straßen und der B 47 (alt). Die Fertigstellung des 'Äußeren Rings' ist in mehreren Teilabschnitten vorgesehen. Durch den Bau der Südumgehung wird die aktuell noch teilweise innerstädtisch geführte B 47 (alt)⁶ ihrer regionalen Verbindungsfunktion wieder gerecht. Erst nach

⁶ In 2018 abgestuft

Abschluss der Südumgehung kann über Maßnahmen, wie eine Beschränkung der Geschwindigkeit, entschieden werden.

Zur Verringerung der Lärmbelastung wurden u. a. weitere sonstige Maßnahmen vorgeschlagen:

- Maßnahmen zur Reduzierung des MIV
 - Leistungsfähiger ÖPNV bei Neuvergabe Stadtbusverkehr
 - Attraktives Ticketangebot
 - Fördernde Maßnahmen beim Wechsel der Verkehrsmittel
 - Ausbau Fahrrad- und Fußwegenetz
 - Stadtentwicklungskonzept Mobilität
- Lärmschutz bei Planungsvorhaben
- Ordnungsgemäßer Straßenzustand
- Prüfung LOA bei Grunderneuerungen.

Die kreisfreie Stadt Worms arbeitet weiterhin an der Umsetzung dieser Maßnahmen. Neue Maßnahmen werden momentan nicht konzipiert.

8 Festsetzung ruhiger Gebiete

Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete vor einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke). Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung.

Als sog. ruhige Gebiete auf dem Land kommen insbesondere auch großflächige Gebiete in Frage, die keiner der o. g. Lärmarten ausgesetzt sind und von Menschen zur Erholung z. B. für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Die LAI-Hinweise geben als Anhaltspunkt für ein ruhiges Gebiet auf dem Land Pegelwerte von $L_{DEN} < 40 \text{ dB(A)}$ an. Als Anhaltspunkte zur Bestimmung der ruhigen Gebiete im Ballungsraum werden Bereiche benannt, in denen überwiegend eine Lärmbelastung $L_{DEN} \leq 50 \text{ dB(A)}$, an den Rändern $\leq 55 \text{ dB(A)}$ vorliegt. Diese Werte sind bei der Auswahl der ruhigen Gebiete als Entscheidungshilfe anzusehen; Grenzwerte wurden weder in der Umgebungslärmrichtlinie noch vom Gesetzgeber vorgesehen. Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten.

Die kreisfreie Stadt Worms legt folgende ruhige Gebiete fest:

- 'Kieselwert/Ibersheimer Wert', 3,66 km²

- 'Bürgerweide, mittlerer/oberer Busch', 3,13 km².

In den Innenbereichen dieser Gebiete herrschen die für ein ruhiges Gebiet angestrebten geringen Pegel vor, an den Rändern ist die z. T. nicht der Fall. Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die Lage der ruhigen Gebiete innerhalb des Stadtbereichs, die Abbildungen 2 und 3 fokussieren auf das jeweilige Gebiet.

Abbildung 1 Ruhige Gebiete in Worms, Übersicht



Abbildung 2 Ruhiges Gebiet 'Kieselwert/Ibersheimer Wert'

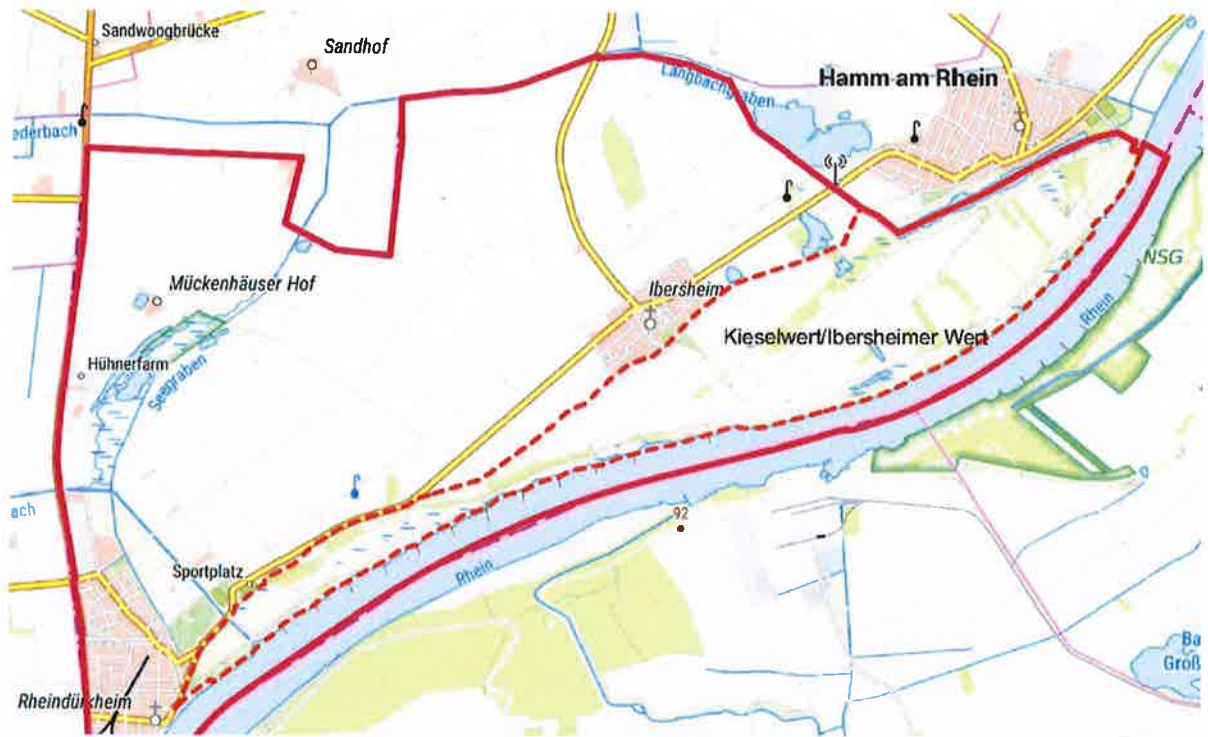


Abbildung 3 Ruhiges Gebiet 'Bürgerweide, mittlerer/oberer Busch'



9 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Das Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans bedurfte der Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des LAP wurde durch den Umwelt- und Agrarausschuss am 29.10.2019 getroffen. Die öffentliche Auslegung fand vom 18.11.2019 bis zum 17.12.2019 statt. Die Öffentlichkeit konnte während der Auslegung und bis 14 Tage danach zu den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen im Entwurf des Aktionsplans schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen sowie Anregungen und Hinweise vorbringen. Die Bürger wurden im Amtsblatt der Stadt Worms und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Die TöB wurden am 16.07.2019 in schriftlicher Form über den Entwurf des Lärmaktionsplans informiert und um schriftliche Stellungnahmen innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen gebeten. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen wurden bei der Entscheidung über den Lärmaktionsplan berücksichtigt. Durch die Bürger erfolgten keine Stellungnahmen zum LAP; die Anregungen des LBM als Träger öffentlicher Belange wurden berücksichtigt.

Der Aktionsplan wurde am 01.07.2020 im Stadtrat verabschiedet. Die Öffentlichkeit wird über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplans informiert.

Worms, den 02.07.2020



Adolf Kessel, Oberbürgermeister